

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 6 (1915)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenfassung.

Aus obigen Erörterungen geht hervor, dass die Tendenz neuerdings wieder dahin zielt, die direkte Erdung des neutralen Punktes durch andere, weniger grobe Schutzmittel zu ersetzen. Zusammenfassend können folgende Grundsätze aufgestellt werden:

Die *Isolierung des neutralen Punktes* ist für Freileitungsanlagen höchster Spannung zu empfehlen, deren Eigenschwingungszahl so klein ist, dass Resonanzerscheinungen in den Maschinen und Apparaten nicht zu befürchten sind.

Die *Erdung über einen Widerstand*, eventuell unter Herstellung eines künstlichen Nullpunktes mittelst Drosselpulen, ist zu verwenden für Kabel- oder Freileitungsnetze mit oder ohne Differential-Schutz, für Hochspannungs-Freileitungen, bei welchen Resonanzüberspannungen bei Erdschlüssen auftreten, sowie für die Unterspannung von Hochspannungsanlagen.

Die *Erdung ohne Widerstand* ist nur in Niederspannungsanlagen zulässig.

Miscellanea.

Kochen und Heizen mit Gas oder Elektrizität. Dr. Ott vom Gaswerk der Stadt Zürich behandelt in den letzten Nummern der „Schweiz. Bauzeitung“ in einem ausführlichen Artikel, der auch für die Leiter von Elektrizitätswerken manches Lesenswerte bietet, die Entwicklung der schweizerischen Gaswerke. Er kommt dabei auch auf einen Punkt zu sprechen, in dem wir mit ihm nicht einiggehen können: Der Autor spricht den Bestrebungen, „elektrisch“, d. h. für uns Schweizer: mit Wasserkraft zu kochen und zu heizen, gewissermassen in Bausch und Bogen die Berechtigung ab. Es liegt uns ferne, die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der Gaswerke und die Dienste, die sie auch der Schweiz leisten, zu schmälern; ausser dem Gas erzeugen die Gaswerke auch Abfallprodukte, die bedeutenden Wert haben, und sie verwerten diese in derart mustergültiger Weise, dass die Elektrizitäts- bzw. Wasserkraftwerke in diesem Punkte sehr viel von ihnen lernen können. Rechnen sich aber die Gaswerke das zum Verdienst an, so ist es widersinnig, die Elektrizitätswerke für analoge Bestrebungen zu tadeln. Wir Elektriker wissen auch sehr wohl, dass die Kalorie *Wärme*, direkt erzeugt durch Verbrennen mancher Brennstoffe wie z. B. Koks, an den meisten Orten zu gewöhnlichen Zeiten billiger erhältlich ist als das Aequivalent der Kalorie in elektrischer Energie erzeugt aus Wasserkraft, diese gerechnet zu ihrem mittleren Gestehtungspreis. Aber trotzdem kommt elektrisches Kochen und Heizen erfolgreich vor, und gibt es sogar heute schon Fälle, in denen die Wärme auf letzterem Wege billiger erhältlich ist, sei es, weil „Abfall-Wasserkraft“, die sonst gänzlich

verloren ginge, nicht anders verwertbar ist, viel billiger als zu normalen (d. h. mittleren Herstellungs-) Preisen abgegeben werden kann, sei es wegen grosser Transportkosten der Kohle an den betr. Ort oder dergl. Solche Abfall-Energie steht uns in den vorhandenen hydro-elektrischen Werken heute schon in grossen Mengen zur Verfügung; denn leider übersteigen ja heute die insgesamt in unsern bestehenden Schweizer Wasserkraftwerken nutzlos „bachabgehenden“ Energiemengen die ab den Werken abgegebenen Mengen noch *bei weitem*. Der Umstand, dass die täglich und jahrzeitlich überschüssige Energie bestehender Werke nur zum kleinen Teile zu den Zeiten zur Verfügung steht, da wir Koch- und Heizenergie bedürfen, macht die Verwendung von „Abfallkraft“ dieser Art freilich schwierig, aber das Problem ist keineswegs aussichtslos. Wir brauchen aber auch nicht unbedingt nur an „Abfallkraft“ dieser Art zu denken: Solange wir Licht billiger als mit Petrol oder Gas erzeugen können bei Energiepreisen von, sagen wir in weiten Grenzen nur: 30 bis 50 Rp. per kWh, so können grosse Werke, bei kluger Tarifpolitik sehr wohl daneben bedeutende Energieposten zu viel billigeren Preisen abgeben (wie heute schon für elektrochemische Zwecke geschieht) und dennoch *genügenden Mittelpreis* erzielen. Die Sache muss, um wirtschaftlich zu werden, noch ihre Entwicklung durchmachen, die technisch nicht leicht ist, die aber gerade deswegen nicht ohne Aussichten ist, weil sie heute noch kaum begonnen hat. Wir sind weder mit dem Zusammenzug und der Akkumulierung der Wasserkräfte, noch namentlich mit den Methoden der eigentlichen Wärmeakkumu-

lierung und der elektrischen Koch- und Heiz-Methoden über die Anfänge hinaus. Der Schreiber dies hat seit Jahren wiederholt in Vorträgen bei verschiedenen Gelegenheiten unter Angabe von Zahlen über die „Energiebilanz“ der Schweiz gezeigt, dass wir nicht nur für unsern gesamten Beleuchtungsbedarf und für alle motorische Kraft für die Industrie und anderweitige Anwendungen und dazu für allen Bahnbetrieb genügende Wasserkräfte in der Schweiz haben, sondern auch darüber hinaus noch einen gewaltigen Ueberschuss an Wasserkraftenergie, den wir für alle Wärmezwecke, besonders zum Kochen und Heizen, verwenden könnten. Durch diesen Ueberschuss kann freilich *keineswegs aller* Bedarf an Brennmaterial ersetzt werden; aber es könnte doch eine sehr erhebliche Ersparnis darin erzielt werden. Man braucht nicht für eine „utopische“ Sache „suggestiert“ zu sein, um doch einzusehen, dass schon diese Ersparnis der Schweiz nützlich wäre. Und sollte nicht der Gedanke, dass die Alimentierung der Gaswerke mit den rein ausländischen Kohlen auch einmal „eine Utopie“ werden könnte, gerade in der gegenwärtigen Zeit sich aufdrängen und das Suchen nach Ersatz als berechtigt erkennen lassen, sogar ohne alle Rücksicht auf Kosten?

Die Gaswerke haben ihre bedeutenden Verdienste, und niemand wird die durch sie gebrachten Errungenschaften negieren; es wird auch für die Schweiz anzuerkennen sein, dass, solange wir Brennmaterialien, besonders fremde, für Wärmezwecke brauchen — und das wird nach menschlichem Ermessen niemals aufhören — die Vornahme des „Veredelungsverfahrens“ das aus Kohle Gas und Koks entstehen lässt, in schweizerischen Gasfabriken im Interesse des Landes liegt. So ist denn auch der Krieg „Gas contra Elektrizität“, der z. B. in Deutschland z. T. in so hässlichen Formen auftrat, bei uns bisher wenig aufgetreten, vielleicht auch weil bei uns viele Gemeinden bestehen, die sowohl Elektrizitäts- wie Gaswerk besitzen oder daran interessiert sind. Die gegenseitige Achtung vor tüchtigen Leistungen von Kollegen der beiden Techniken wird, so hoffen wir, eine konziliante Art der Behandlung dieser Fragen auch weiterhin erhalten. Nicht verständlich ist uns der Satz von Dr. Ott, wonach das Bestreben, die Schweiz möglichst mit elektrischer (will sagen: Wasserkraft-) Energie zu versorgen, sogar „*direkt verwerflich*“ sein soll, weil „die Erreichung des Endziels die Sicherheit der Versorgung unseres Landes mit Wärme und Licht in Frage stelle“. Zugegeben, dass zwei auf ganz verschiedener Basis beruhende Ressourcen für

dieselbe Sache grundsätzlich eine grössere Sicherheit ergeben, so ist doch nicht einzusehen, weshalb die Kohlenzufuhr aus dem Auslande sicherer sein sollte als die im Lande liegenden Wasserkräfte. Sicher ist wohl, dass die Kohle mit Naturnotwendigkeit im ganzen fortwährend teurer werden muss, die Wasserkraft aber, zufolge Amortisation und Vervollkommnung der Werke, zwar nur langsam und nur bis zu einem gewissen Grade, aber doch unbedingt: billiger.

Wir müssen daher die Verwendung der noch brach liegenden Wasserkraftenergie auch zu Wärmezwecken als eine *nationale Aufgabe* betrachten, und der S. E. V. tut gut, dass er sie studiert und sich davon durch die unleugbar vorhandenen technischen Schwierigkeiten nicht abschrecken lässt. Uns scheint, es wäre gerade jetzt die Zeit, wo *alle interessierten Kreise* sich vereinigen sollten, um die Mittel zu *grosszügiger Lösung des Problems* zusammenzubringen und zu organisieren. Das gehört zu unserem vaterländischen Wirtschaftsprogramm.

Wyssling.

Inbetriebsetzung von Schweizer. Starkstromanlagen. (Mitgeteilt vom Starkstrominspektorat des S. E. V.) In der Zeit vom 20. Febr. bis 20. März 1915 sind dem Starkstrominspektorat folgende wichtigere Anlagen als betriebsbereit gemeldet worden:

Hochspannungsfreileitungen.

Elektrizitätswerk Baar. Leitung zur Anstalt Walterswil, Drehstrom, 4000 Volt, 50 Perioden.

Nordostschweizerische Kraftwerke A. G., Baden. Leitung nach Staretswil (Gemeinde Oberrohrdorf, Bezirk Baden), Drehstrom, 8000 Volt, 50 Perioden.

Bernische Kraftwerke A. G., Betriebsleitung Biel. Leitung zur Transformatorenstation für das Dorf Mullen (Bezirk Erlach), Einphasenstrom, 16000 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätswerk Brig-Naters, Brig. Leitung von der Transformatorenstation „Saltina oben“ nach Thermen, Einphasenstrom, 2100 Volt, 50 Per.

Gemeinde Büren a. A. Leitung zur Transformatorenstation Reiben bei Büren, Drehstrom, 8000 Volt, 40 Perioden.

Elektra Farnsburg, Gelterkinden. Verlängerung der Hochspannungsleitung in Rünenberg (Zuleitung zur Transformatorenstation), Drehstrom, 6800 Volt, 50 Perioden. Leitung nach Diepfingen-Sommerau, Drehstrom, 6800 Volt, 50 Per.

Centralschweizerische Kraftwerke A. G., Luzern.
Leitung zur Transformatorenstation Armenhaus
Dagmersellen, Drehstrom, 11 000 Volt, 42 Per.
Leitung zur Transformatorenstation in Büron,
Drehstrom, 11 000 Volt, 42 Perioden.

Service d'Electricité de la Ville de Neuchâtel.
Ligne à haute tension à la Commune de Brot-
Dessous, Courant triphasé, 3800 volts, 50 pér.

Elektrizitätswerk Olten-Aarburg A.-G., Olten.
Leitung zur Fabrikanlage der Aktiengesellschaft
„Lonza“ in Waldshut (Teilstrecke auf Schwei-
zergebiet), Drehstrom, 45 000 Volt, 50 Perioden.

Kraftübertragungswerke Rheinfelden. Leitung
von Münchwilen nach Sisseln, Drehstrom, 6800
Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen. Lei-
tung nach Rheinklingen (Thurgau), Drehstrom,
10 000 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Leitung
nach Tablatt (Gemeinde Turbenthal), Drehstrom,
8000 Volt, 50 Perioden.

*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Albulawerk,
Zürich.* Leitung von Cazis nach der Trans-
formatorenstation Sarn, Drehstrom, 7000 Volt,
50 Perioden.

Schalt- und Transformatorenstationen.

Elektrizitätswerk Baar. Stangentransformatoren-
station für die Anstalt Walterswil und umlie-
genden Höfe.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Biel.
Stangentransformatorenstation im Dorf Mullen.

Gesellschaft für Elektrizität A.-G., Bülach. Stan-
gentransformatorenstationen beim Hof Bretsch-
ger und in Eschenmoosen bei Bülach.

Elektra Farnsburg, Gelterkinden. Stangentrans-
formatorenstation in Sommerau.

*Elektrizitätskorporation Horgenbach, bei Frauen-
feld.* Stangentransformatorenstationen in Er-
zenholz und Osterhalden.

Kraftwerk Laufenburg, Laufenburg. Erweiterung
der Schaltanlage in Laufenburg.

Fortification de St. Maurice, Lavey-Village. Sta-
tion au fort Salvatan.

Centralschweizerische Kraftwerke A.-G., Luzern.
Stangentransformatorenstation beim Armen-
haus, Gemeinde Dagmersellen. Station in
Büron.

Service d'Electricité de la Ville de Neuchâtel.
Stations de transformation sur poteaux à Fre-
treules et à Brot-Dessous.

Ortsgemeinde Rheinklingen (Bezirk Steckborn).
Station in Rheinklingen.

*Elektrizitätskorporation Römerswil (Bezirk Hoch-
dorf).* Station I in Römerswil.

Services Industriels de la Ville de Sierre. Sta-
tion de transformation derrière l'Hôtel „Palace“
à Montana. Station de transformation sur po-
teaux au village de Veyras.

*Kommission zur Einführung elektr. Energie,
Sisseln.* Station in Sisseln.

Société Romande d'Electricité Territet. Station
de transformation sur poteaux à côté de l'Usine
du tramway de l'A. O. M., Villy sous Ollon.

Usines Hydro-Electriques G. Stächelin, Vernayaz.
Station de transformation à Dailley.

Kraft- und Lichtwerk, Wichtrach. Stangen-Trans-
formatorenstation in Wyl (Gemeinde Ober-
wichtrach).

Elektrizitätskorporation Wilen bei Bischofszell.
Stangen-Transformatorenstation in Wilen (Gotts-
haus).

Elektrizitätsgesellschaft Zofingen. Station in
Küngoldingen (Gemeinde Oftringen, Bezirk Zo-
fingen).

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich. Transforma-
toren- und Schaltanlage für die öffentliche Be-
leuchtung in der Urania. Station im Hohlraum
der Lindenhofbrücke an der Uraniastrasse.
Stangen-Transformatorenstation in Sarn.

Niederspannungsnetze.

Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G. Baden.
Netz in Full-Jüppe, Drehstrom, 250/144 Volt,
50 Perioden. Netz in Rüfenach-Rein, Dreh-
strom 300/250 Volt, 50 Perioden. Netz in
Staretswil b. Ober-Rohrdorf, Drehstrom, 250/145
Volt, 50 Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Bern.
Netz in Ranflüh, Einphasenstrom, 125 Volt, 40
Perioden.

Bernische Kraftwerke A.-G., Betriebsleitung Biel.
Netz in Tschugg, Einphasenstrom, 125 Volt,
40 Perioden.

Elektrizitätswerk Brig-Naters, Brig. Netz in
Thermen, Einphasenstrom, 2 × 125 Volt, 50
Perioden.

Gemeinde Büren an der Aare. Netz in Reiben
bei Büren, Drehstrom, 250 Volt und Einphasen-
strom, 2 × 125 Volt, 40 Perioden.

Elektrizitätskorporation Ennetaach. Netz an der
Strasse Ennetaach-St. Erlen, Ennetaach, Dreh-
strom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

Entreprise Thusy-Hauterive Fribourg. Réseau à basse tension au Village de Corjolens et maison rouge près Prez, Courant triphasé 500 et 110 volts, 50 périodes.

Genossenschaft Elektra Sissach-Gelterkinden, Gelterkinden. Netz nach der Armenanstalt Sommerau und umliegende Gehöfte, Drehstrom, 220 Volt, 50 Perioden.

Chr. Schertenleib, Heimiswil (Bezirk Burgdorf). Netz in Krummholz-Dürrgraben (Amt Trachselwald), Gleichstrom, 125 Volt.

Emilio de Casparo, Lumino (Distr. Bellinzona). Rete a bassa tensione a Lumino, Corrente continua, 95 Volt.

Elektra Mülligen (Bezirk Brugg). Netz in Mülligen, Drehstrom, 350/200 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätsgenossenschaft Pfyn. Netz in Ziegelhütte-Pfyn, Drehstrom, 350/200 Volt, 50 Period.

Ortsgemeinde Rheinklingen (Bezirk Steckborn). Netz in Rheinklingen, Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätskorporation Römerswil (Bezirk Hochdorf). Netz in Römerswil, Drehstrom, 350/200 Volt, 42 Perioden.

Société Romande d'Electricité Territet. Réseau à basse tension à Villy sous Ollon, Courant triphasé, 120 volts, 50 périodes.

J. J. Zenhäusern, Unterbäch (Wallis). Réseau à basse tension à Unterbäch (Wallis). Courant continu, 125 volts.

Elektrizitätsgenossenschaft Villnachern. Netz in Villnachern, Drehstrom, 250/145 Volt, 50 Period.

Elektrizitätskorporation Wittenwil bei Aadorf. Netz in Wittenwil, Drehstrom, 350/200 Volt, 50 Perioden.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Netz in Tablatt (Tösstal), Drehstrom, 250 Volt, 50 Period.



Vereinsnachrichten.

An unsere Mitglieder im Auslande. Wir erlauben uns hiermit, Sie, resp. Ihre werten Angehörigen, auf unser Schreiben vom 30. Januar 1915 aufmerksam zu machen, womit wir Sie ersuchten, Ihren Jahresbeitrag für das Vereinsjahr 1914/15 (1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915) gef. per Postmandat an die *Kasse des Schweizer. Elektrotechnischen Vereins, Hardturmstrasse 20, Zürich 5*, einzusenden.

Nach unsern Erkundigungen bei der hierfür zuständigen Poststelle müssen Sie unser oben-erwähntes Schreiben, sowie die Ihnen bisher allmonatlich zugestellten „Bulletins“ unseres Vereins regelmässig erhalten haben, sodass wir annehmen dürfen, dass Sie auch fernerhin unserm Verein anzugehören wünschen.

In dieser Erwartung und im Hinblick auf das bald abgelaufene Vereinsjahr erlauben wir uns, unsere Bitte um möglichst umgehende Zusendung Ihres bereits am 1. Juli 1914 fällig gewordenen Mitgliedsbeitrags von Fr. 10.— zu wiederholen.

Sollten Umstände eingetreten sein, welche die Aufhebung Ihrer weitem Mitgliedschaft notwendig oder sehr wünschbar machen, womit Sie dann auch auf unser Vereinsorgan verzichten, so *bitten wir Sie, bezw. Ihre Angehörigen, um gef. baldige Mitteilung*, damit wir dieselbe unserm Vorstände ordnungsgemäss unterbreiten können. Bei Ausbleiben ihrer Nachrichten bis Ende Mai müssten

wir annehmen, dass unsere Sendungen verloren gehen und müssten alsdann die weitere Zustellung des „Bulletin“ aufhören lassen.

Das Generalsekretariat.

Dispensation vom Militärdienst. Wie den Mitgliedern des V. S. E. bekannt, haben wir, in Gemeinschaft mit dem Verbandspräsidenten, Herrn Eel. Dubochet, Dir. der Société Romande d'Electricité in Territet, vergangenen Monat ein neues Verzeichnis des bei einer allfälligen neuerlichen allgemeinen Mobilmachung im Jahre 1915 absolut unentbehrlichen Personals zum Betrieb schweizer. Elektrizitätswerke aufgestellt. Die Zusammenstellung ist kürzlich dem Militärdepartement eingereicht worden mit dem Antrag um gef. Berücksichtigung der fraglichen Dispensationen. Der Verbandspräsident erhält vom Herrn Chef des Schweizer. Militärdepartements die Antwort, dass kollektiven Dispensationsgesuchen keine Folge mehr gegeben werden könne, und dass alle anlässlich und seit der ersten Mobilisation an verschiedene Fachverbände gewährten Kollektiv-Dispensationen wieder aufgehoben worden seien. Sämtliche Dispensationsgesuche haben also nach wie vor den Dienstweg zu beschreiten, und soll also jedes Gesuch durch den betreffenden Angestellten direkt an den Kommandanten seiner Truppeneinheit gerichtet werden, der es an seinen

Divisionskommandanten zur Erledigung weiterleiten wird. Wie früher schon bekannt gegeben, ist der Verbandsvorstand gerne bereit, derartige individuelle Gesuche schweizer. Elektrizitätswerke auf Wunsch auch fernerhin zu unterstützen, wie er dies bisher im allgemeinen mit Erfolg getan hat.

Wir ersuchen daher die in Frage kommenden Werke, Herrn Präsidenten *Dubochet* behufs empfehlender Unterstützung der Dispensationsgesuche ihrer Angestellten folgende Angaben zu unterbreiten:

1. Name und genaue militärische Einteilung des zu Dispensierenden;
2. Das Datum, an welchem der betreffende mobilisiert wurde;
3. Die formelle Erklärung, dass der Mann zum Betrieb des Werkes unbedingt nötig ist.

Im Auftrage des Präsidenten des V. S. E.:
Das Generalsekretariat.

Besprechung von Betriebsfragen u. dgl. im „Bulletin“.

Die Redaktion des „Bulletin“ hat seit Beginn des europäischen Kriegs einen schwierigen Stand. Die zufolge der allgemeinen Lage von der Vereinsleitung anbefohlene Sparsamkeit gebot Beschränkung des Umfangs der Zeitschrift, und die Abwesenheit des Generalsekretärs im aktiven Militärdienst nahm uns die Persönlichkeit weg, die die Redaktion besorgt hatte. Nachdem nun der Generalsekretär vorläufig bis auf weiteres wieder in seine Tätigkeit zurückgekehrt, wird auch dem „Bulletin“ wieder mehr Zeit gewidmet werden können. Wir möchten dabei, einem schon länger bestehenden und neuerdings uns wieder geäußerten Wunsche entsprechend, in Zukunft gerne auch möglichst regelmässig **Artikel über Betriebserfahrungen und praktische Betriebsfragen** bringen. Dazu bedürfen wir aber der *Unterstützung der Elektrizitätswerke und ihrer Betriebsleiter* in der Weise, dass uns diese einschlägigen literarischen Stoff liefern und gesammelte Erfahrungen zur Verfügung stellen. Denn die Besprechung aktueller Betriebsfragen hat erst dann ihren vollen Wert, wenn sie mit Tatsachen aus der Praxis belegt werden kann und diese selber diskutiert werden. Wir glauben mit dieser Art Behandlung derartiger Dinge gerade denjenigen Kreisen unserer Leser einen Dienst zu erweisen, auf deren Hilfe durch Zustellung von Material wir andererseits rechnen müssen.

Wir gelangen daher hierdurch *an die Elektrizitätswerke, deren Betriebsleiter*, aber auch *an die Konstruktions- und Installationsfirmen*

und deren Ingenieure unter unseren Mitgliedern mit der Bitte um Zustellung derartigen Stoffs. Es handelt sich dabei *nicht nur* um *ausgearbeitete Berichte* über bestimmte Fragen (die uns natürlich am willkommensten sind und die, wenn in druckfertiger Form eingehend, als Originalartikel *honoriert* werden), sondern auch um *einfache, kurze Notizen* oder *Zahlenangaben* und andere Grundlagen zur Beurteilung einer gewissen Frage, die *wir selbst* bei passender Gelegenheit, vielleicht im Zusammenhang mit Angaben von anderer Seite, literarisch verarbeiten würden; sodass dem Spender dieses Materials möglichst wenig Mühe erwächst. Findet sich doch derartiger Stoff, für dessen Geheimhaltung keine Gründe vorliegen, z. B. beinahe jederzeit in den laufenden Akten jedes grösseren Werks. Wir würden dabei auch den Versuch machen, Entgegnungen oder weitere Meinungsäusserungen über die erörterten Fragen, bei Eingabe derselben in druckreifer Abfassung, aufzunehmen soweit Raum verfügbar.

Auf diese Weise hoffen wir daher mit unsrer Bitte Erfolg zu erzielen und unsere Idee verwirklichen zu können.

Das Generalsekretariat.

Der Schweizer. Handels- und Industrie-Verein stellt uns einige gedruckte Exemplare des Protokolls der am 19. Oktober 1914 in Zürich abgehaltenen *63. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer* zur Verfügung.

Mitglieder, die sich hierfür interessieren, können dieses Protokoll, solange Vorrat, beziehen vom

Generalsekretariat.

Veröffentlichungen des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins. Alle nachstehend verzeichneten Drucksachen sind durch die *Kasse des S. E. V., Hardturmstrasse 20*, beziehbar:

	Preise für	
	Mitglieder	Nichtmitglieder
	Fr.	Fr.
Vorschriften betr. Erstellung und Instandhaltung elektr. Hausinstallationen 1914	1.50	2.—
Prescriptions concernant l'établissement et l'entretien des installations électriques intérieures 1911	1.50	2.—
Prescrizioni relative all'esecuzione ed alla manutenzione degli impianti elettrici interni 1909	1.50	2.—
Normen für Schmelzsicherung für Niederspannungsanlagen	— .40	— .50
Normes pour coupe-circuits destinés aux installations à basse tension	— .40	— .50

Normen für Leitungsdrähte . . .	— .40	— .50		
Normes pour les conducteurs . . .	— .40	— .50		
Anleitungen zur Hilfeleistung bei durch elektrischen Strom verur- sachten Unfällen, 1911				
a) Taschenformat	— .15	— .20		
b) Quartformat (Bulletinabdruck)	— .15	— .20		
c) Plakatformat (unaufgezogen)	— .25	— .30		
Instructions pour les soins à donner en cas d'accidents causés par l'électricité				
a) petit format	— .15	— .20		
b) format placard (non collé) .	— .25	— .30		
Instruzioni concernente il soccorso in caso d'infortuni cagionati da corrente elettrica				
a) formato tascabile	— .15	— .20		
b) formato uscoplacato	— .25	— .30		
Anleitungen zur Organisation, Aus- rüstung und Instruktion der elek- trischen Abteilungen der Feuer- wehr, 1911	— .50	— .50		
Prescriptions pour l'organisation, l'équipement et l'instruction des sections d'électriciens des corps de sapeurs-pompiers, 1911	— .50	— .50		
Die Tarife Schweizer. Elektrizitäts- werke für den Verkauf elektrischer Energie, 1904	5.—	6.—		
Schweizer Kalender für Elektrotech- niker 1915	4.20	5.70		
<i>Karten:</i>				
Karten der elektrischen Starkstrom- Fernleitungen der Schweiz von 1907, Masstab: 1:100 000 (Ueber- druck der offiziellen Dufourkarte in 22 Blättern) unaufgezogen per Blatt	— .80	— .80		
aufgezogen, per Blatt	1.50	1.50		
Nachtragen der Leitungen Fr. 2.— bis Fr. 3.— pro Blatt.				
Uebersichtskarte der Elektrizitäts- werke der Schweiz 1:500 000 mit Liste der Werke, 1913	5.—	5.—		
			Beim <i>Generalsekretariat des S. E. V. (Neumühlequai 12) Zürich</i> sind zu beziehen:	
			<i>Liste der Symbole</i> , angenommen von der <i>Internationalen elektrotech- nischen Kommission</i> , einseitig in Tabellenform gedruckt	— .10 — .20
			<i>Stationäre Zustände und Zustands- änderungen in elektrischen Strom- kreisen</i> . Von Prof. J. Landry, Lau- sanne, übersetzt von Ing. E. Payot, Zürich. Separatdruck aus Bulletin Nr. 2—5 des S. E. V. von 1914, in Umschlag geheftet	1.50 2.50
			<i>Grundzüge des Ueberspannungs- schutzes in Theorie und Praxis</i> , von Prof. Dr. Ing. Karl Kuhlmann, Zürich. Sonderabdruck aus dem Bulletin des S. E. V., Jahrgang 1914, Heft No. 4, broschiert	— .75 1.—
			<i>Bundesvorschriften:</i> (In deutscher, französischer und italienischer Sprache)	
			Durch das <i>Drucksachenbureau der schweiz. Bundeskanzlei in Bern</i> zu beziehen:	
			Bundesgesetz betr. die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vom 24. Juni 1908	— .25 — .25
			Vorschriften betr. Erstellung und In- standhaltung:	
			a) der elektrischen Schwach- stromanlagen	— .20 — .20
			b) der elektrischen Starkstrom- anlagen	— .40 — .40
			c) der elektrischen Einrichtun- gen elektrischer Bahnen	— .20 — .20
			d) Parallelführungen und Kreuz- ungen von Schwach- mit Starkstromleitungen und von elektr. Leitungen mit Eisen- bahnen	— .20 — .20
			Vorschriften vom 4. August 1914 be- treffend Vorlagen für elektrische Starkstromanlagen	— .40 — .40
			<i>Das Generalsekretariat.</i>	

Literatur.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Elektrische Schwingungen, von *Dr. Hermann Rohmann*, Privatdozent an der Universität Strassburg. 2 Bände der Sammlung Götschen

No. 751/52 mit 56 resp. 68 Abbildungen. Berlin und Leipzig, G. J. Götschen'sche Verlags-
handlung G. M. B. H., 1914.